

Herr Hepping äußert Bedenken bezüglich des TOP „26. FNP Änderung und die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 162 „Golfclub Mennhausen“. Mitglieder des Ausschusses seien befangen sofern sie ebenfalls Mitglieder des Golfclubs seien.

BGM Böhling merkt an, dass Mitglieder des Ausschusses nur befangen seien, falls sie im Vorstand des Golfclubs seien. Das ist aber nicht der Fall.

Außerdem gilt diese Vorschrift nicht bei der Bauleitplanung.